Sanktgallische Konzeption für den Bau von Ausbildungszentren

Autor(en): **Truniger, P.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale**

Band (Jahr): **34 (1968)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-364341

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

protection civile. En prenant les devants et en créant à Sugiez un centre permanent, le canton a libéré les communes de lourdes tâches.
Cette réalisation s'est faite en collaboration avec le canton de Neuchâtel, qui, en face de préoccupations semblables a été heureux de s'associer à celui de Fribourg pour résoudre le problème de l'instruction sur un emplacement qui n'est guère éloigné de son territoire. Elle a été facilitée financièrement par l'octroi des subventions de la Confédération. L'Office fédéral de la protection civile a, au surplus, aidé de ses directives et conseils l'aménagement de ce centre d'instruction, première installation de ce genre en Suisse.
L'instruction de personnel de la protection civile a débuté en 1966 dans les cantons. L'occupation du centre de Sugiez a été faite, pour une grande part, par l'Office fédéral, qui y a organisé plusieurs cours pour la formation des instructeurs cantonaux. Les premiers cours qui se sont déroulés de mai à juillet 1966 ont démontré combien l'aménagement du centre et de ses installations ont été judicieusement conçus.
En dehors des périodes où la protection civile l'utilisera, le centre de Sugiez, avec ses locaux, cuisine, réfectoire, salles de théorie, chambres à coucher pour environ 80 personnes, peut être mis à la disposition d'autres organisations. C'est ainsi, par exemple, que l'EPGS du canton de Fribourg a organisé des cours de natation et jeux, tous les éléments y étant réunis pour permettre l'exécution du programme prévu dans cette discipline.

Sanktgallische Konzeption für den Bau von Ausbildungszentren

Von P. Truniger, Chef des Kantonalen Amtes für Zivilschutz

Das Bundesamt für Zivilschutz hat die Kantone schon vor längerer Zeit aufgefordert, eine für ihre Bedürfnisse ausgerichtete Planung für den Bau und Betrieb von Ausbildungszentren einzuleiten. Der Regierungsrat des Kantons St. Gallen hat kürzlich einem Bericht des Militärdepartements über ein kantonales Konzept zugestimmt. Dieser Bericht basiert im wesentlichen auf folgenden Ueberlegungen: Ausgangslage für die Ausbildung ist die Bundesgesetzgebung und das kantonale Einführungsgesetz. Der vielgestaltige, geographisch rund um den Kanton Appenzell gelagerte Kanton St. Gallen gliedert sich zivilschutzmässig in 43 organisationspflichtige, etwa 300 000 Einwohner umfassende Gemeinden (davon Stadt St. Gallen 80 000) und in 47 sogenannte «nichtpflichtige», kleine Gemeinden mit gegen 60 000 Einwohnern.
Das kantonale Konzept sieht den Bau von drei permanenten Ausbildungszentren mit je einem Einzugsgebiet von rund 100 000 Einwohnern vor, nämlich:
— St. Gallen, in erster Linie für die Stadt selbst;
— Altstätten, primär für den östlichen Kantonsteil;
— mittleres Toggenburg, primär für den westlichen Kantonsteil.

Alle drei Zentren sollen jedoch nach Möglichkeit auch den Bedürfnissen des Kantons dienen. Die Standorte sind so gewählt, dass die grosse Mehrheit der Kursteilnehmer täglich heimkehren kann. Das Bundesamt ist mit diesem Grundkonzept einverstanden.
Die Behelfsanlage St. Gallen ist im Betrieb und hat ihre Bewährungsprobe an städtischen und kantonalen Kursen bereits bestanden. Auf einem Uebungsgelände von mehr als 10 000 m² sind die für die Grundschulung erforderlichen Anlagen und Stationen, wie Brandhaus, Trümmerpiste usw. vorhanden, ebenso ein Theorieraum, Materialräume, Garderoben, Waschgelegenheiten, eine grosse gedeckte Halle für den Schlechtwetterbetrieb, Parkplätze usw.
Nächstes Ziel ist der Bau des Ausbildungszentrums Altstätten. Der Gemeinderat hat sich bereit erklärt, nach den Vorschriften des Bundes und unter der Aufsicht des Kantons eine Anlage als selbsttragenden Zweig der Gemeindeverwaltung zu bauen und zu betreiben. Die Zuteilung der Kurse und Kursteilnehmer würde durch den Kanton erfolgen. Die Anlage soll auf der Basis eines Ganzjahresbetriebes mit Verpflegungsmöglichkeiten, jedoch ohne Unterkunfts-

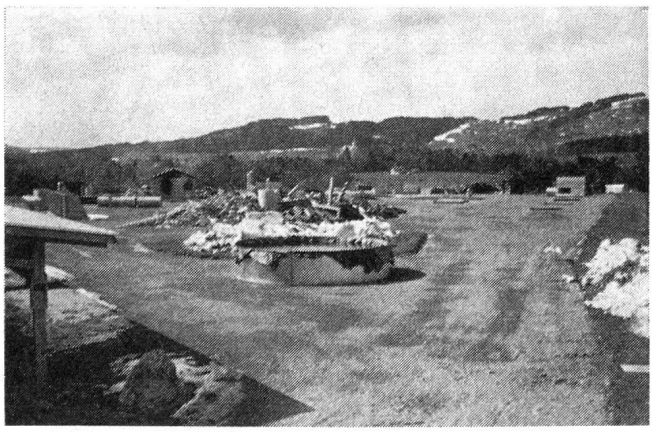

Blick auf das Uebungsgelände der Behelfsanlagen der Stadt St. Gallen; im Vordergrund Wasserbezugsort und Trümmerpiste

Brandkoje zur elementaren Ausbildung an der Eimerspritze

Die Trümmerpiste

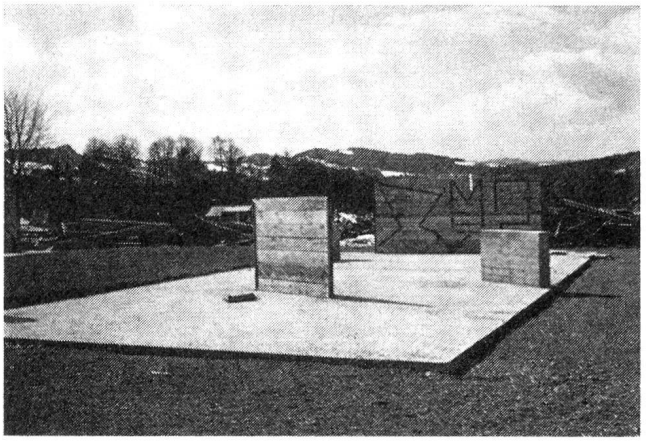

Anlage zur formellen Schulung der Strahlrohrführer

räume, konzipiert werden (diese stehen nötigenfalls in der Sanitätshilfsstelle zur Verfügung). Anhand von Vorprojektskizzen wurde zusammen mit dem Bundesamt für Zivilschutz ein Raumprogramm für den Endausbau entworfen. Es wäre auf dem zur Verfügung stehenden Gelände von mehr als 35 000 m^2 der Bau eines eingeschossigen Schulgebäudes (schlechter Baugrund) aus vorfabrizierten Betonelementen mit Kantine, Küche, Garderoben, Materialräumen, Werkstätten, Boxen für Schlechtwetterbetrieb usw. vorgesehen. Im Gelände selbst müssten die für die Grundschulung notwendigen Uebungsanlagen erstellt werden. Die gesamten Baukosten, inkl. Landerwerb und Erschliessung, sollen sich für die erste Bauetappe in einer Grössenordnung von etwa 2 Mio Fr. bewegen.

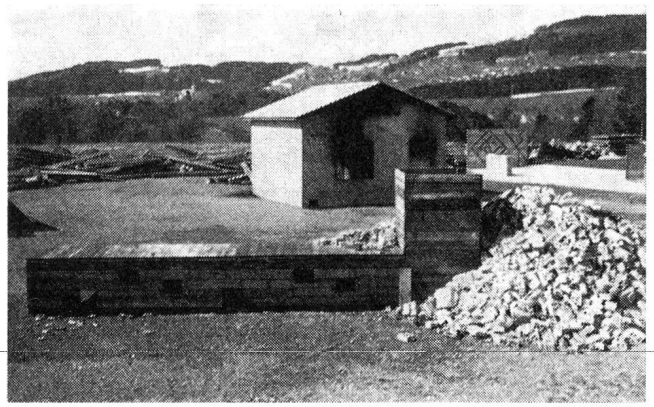

Schacht und Schlupfweg, dahinter Brandhaus

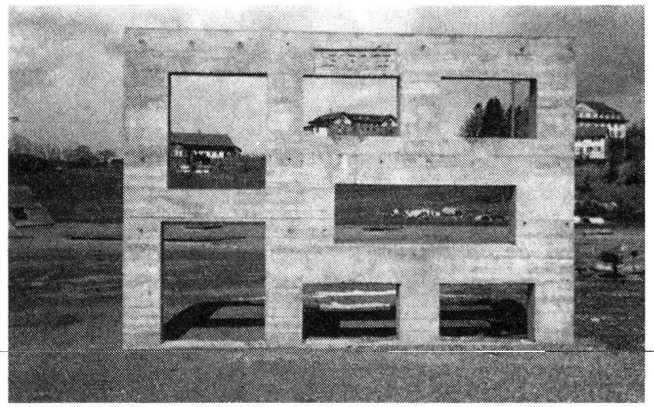

Uebungsfassade für Holzarbeiten

Kostenverteilung:

Bund 60 Prozent	1,2 Mio Fr.
Kanton 20 Prozent	0,4 Mio Fr.
Standortsgemeinde 20 Prozent	0,4 Mio Fr.

Dieser verbleibende Betrag müsste angemessen amortisiert und verzinst werden, woraus sich eine Belastung je Kursteilnehmer und Kurstag von beispielsweise 4 bis 5 Franken ergeben würde (bei einer Kapazität von etwa 7000 bis 10 000 Kurstageinheiten pro Jahr). Der Kanton hätte die Ueberwälzung auf die Benützer zu überwachen. Die übrigen Betriebskosten würden nach demselben Prinzip verrechnet.
Bereits ist ein wohldurchdachtes Projekt mit detailliertem Kostenvoranschlag für den Endausbau vorhanden, das jedoch die 2-Millionen-Grenze wesentlich überschreitet. Unsere nächste Aufgabe ist es nun, zusammen mit den Organen des Bundes und der Gemeinde Altstätten, daraus ein reduziertes Projekt abzuleiten, vorerst für die erste Phase genügend.
Für das Ausbildungszentrum mittleres Toggenburg wird eine ähnliche Lösung wie für Altstätten angestrebt. Die Behelfsanlage St. Gallen wird auf die Dauer nicht genügen. Die Stadt hat daher vorsorglicherweise ein zusammenhängendes Grundstück im Sitterbogen, nördlich von Bruggen, erworben. Dort ist in einer spätern Phase der Bau eines definitiven grossen Ausbildungszentrums mit Anlagen für die Grundschulung und mit einem Trümmerdorf geplant. Die so vorgeschlagene und durch den Regierungsrat genehmigte kantonale Gesamtkonzeption ist anpassungsfähig und lässt eine etappenweise Ausführung zu.

Das Militärdepartement ist nun beauftragt, die Verhandlungen mit dem Gemeinderat Altstätten und mit den zuständigen Organen des Bundes weiterzuführen und dem Regierungsrat zu gegebener Zeit eine Vorlage für den Bau und Betrieb eines regionalen Ausbildungszentrums zu unterbreiten. Soweit der Bund an die anerkannten Baukosten einen Beitrag von 60 Prozent zusichert, ist auch ein Staatsbeitrag von 20 Prozent zu leisten.

Das Militärdepartement ist ferner beauftragt, mit geeigneten Gemeinden des mittleren Toggenburgs Ver-

handlungen aufzunehmen mit dem Ziel der Planung und des spätern Baus eines dritten permanenten, regionalen Ausbildungszentrums. Es ist eine gleiche Lösung wie im Falle Altstätten anzustreben. Im besondern ist dafür zu sorgen, dass so bald als möglich ein geeignetes, genügend grosses Gelände erworben werden kann.

Die Verhandlungen betreffend die Uebungsanlage Altstätten sind im Gange und auch mit verschiedenen Gemeinden des mittleren Toggenburgs eingeleitet, so dass berechtigte Hoffnung besteht, die Ausbildungszentren nach dem vorgeschlagenen Gesamtkonzept stufenweise der Verwirklichung entgegenführen zu können.

Das Zivilschutzausbildungszentrum Winterthur

Von R. Knobel, Ortschef Winterthur

Gemäss Art. 57 des Bundesgesetzes über den Zivilschutz wurde den Gemeinden die Ausbildung der Mannschaften und Gruppenchefs ihrer Zivilschutzorganisation und des Betriebsschutzes übertragen. Jeder neu Eingeteilte der örtlichen Schutzorganisation und des Betriebsschutzes hat einen Einführungskurs von drei Tagen Dauer zu bestehen und dann jährliche Repetitionskurse von zwei Tagen. Die Pflicht, Dienst im Zivilschutz zu leisten, dauert vom 20. bis 60. Altersjahr.
Um diese Ausbildung durchzuführen, konnten für die theoretische Ausbildung und für die Materiallager der Zivilschutzorganisation unserer Stadt im Neubau des Busdepots im Grüzefeld im ersten Untergeschoss folgende Räumlichkeiten eingebaut werden:

1 Theoriesaal für 180 Personen
8 Klassenzimmer für je 12 Personen
1 Esslokal für 126 Personen
1 Küche mit Selbstbedienungsanlage
1 Kursbüro
1 Sanitätszimmer
1 Werkstätte
1 Magazin 24 × 72 m
im Schutzraum der Verkehrsbetriebe Unterkunft für 80 Personen.

Für die praktische Ausbildung wurde das Uebungsgelände im «Orbüel» erstellt. Diese Anlage, 15 Gehminuten von den Kursräumlichkeiten entfernt, umfasst:

1 Lagerhalle mit Toiletten und Brennstoffmagazin
2 Wasserbezugsorte (Bassins, gedeckt, mit je 2 Ansaugschächten)
1 Brandhaus, entsprechend einem Einfamilienhaus mit Kellern und Schutzraum
2 offene Brandkojen mit 3 Backsteinmauern
2 Fassadenmauern für Verspriessungsübungen
2 Fuchsröhren für Uebungen mit Kompressor und Schneidgeräten unter erschwerten Verhältnissen
2 halbe Räume mit Beton- und Backsteinmauern
2 Schichtungen
3 Backsteinmauern
2 Betonmauern
2 Schächte mit Kriechgängen
2 Uebungstürme für Leiterndienst und Rettungen
4 Zäune für Seilübungen
1 Uebungsanlage für Verklemmungen
1 Uebungsplatz für Verankerungen
2 Strahlrohrparcours
1 Trümmerpiste.

Als Ergänzung ist für die Zukunft der Bau einer Trümmerstrasse oder eines Trümmerdorfes vorgesehen, damit die Formationen der Feuerwehr und des Pionierdienstes unter Führung ihrer Gruppen- und Zugchefs für den Einsatz ausgebildet werden können.
Die Kursräumlichkeiten sind im Jahre 1968 während 42 Wochen und das Uebungsgelände während 28 Wochen mit Kursen von Bund, Kanton und Stadt belegt. Nach den bisherigen Feststellungen haben sich die Anlagen gut bewährt.

Blick auf das Uebungsgelände im «Orbüel»

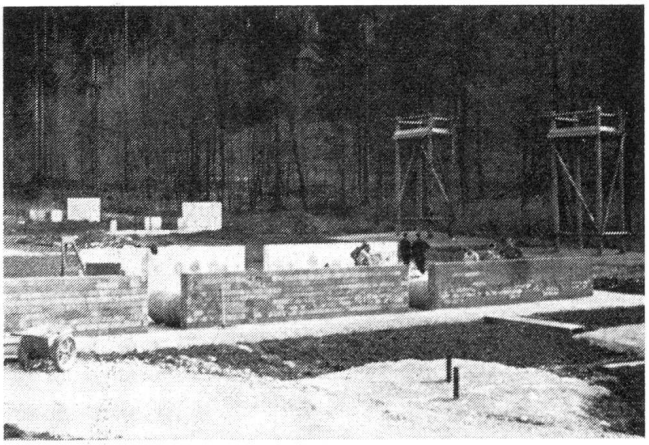

Uebungsmauern («Klagemauern») aus Backstein und Beton, im Hintergrund rechts Uebungstürme, links Strahlrohrparcours